

Begriffsbestimmungen Wasserstraße, Strombau

- Fahrrinne* – Teil des Fahrwassers, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorhanden sind, deren Erhaltung angestrebt wird.
(Die Fahrrinne folgt weitgehend dem Talweg.)
- Fahrwasser* – Der Teil der Wasserstraße, der den örtlichen Umständen nach (z.B. Wasserstände) vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.
- Buhne* – Quer zum Ufer liegendes Bauwerk zur seitlichen Begrenzung des Abflußquerschnittes.
- Solltiefe* – Wassertiefe unter einem bestimmten Bezugswasserspiegel, deren Erhaltung angestrebt wird.
- Streichlinie* – Planmäßige seitliche Begrenzung des Wasserspiegels im Bereich des abflußwirksamen Querschnittes beim Ausbauabfluß z.B. Verbindungslinie entlang der Bühnenköpfe.
- Talweg* – Ausgeglichenere Verbindungslinie der tiefsten Punkte in aufeinanderfolgenden Querschnitten eines Fließgewässers.
- Tauchtiefe* – Summe aus Tiefgang des Schiffes und seine Einsinktiefen bei der Fahrt.
- Flottwasser* – Unterschied zwischen Wassertiefe und Tauchtiefe